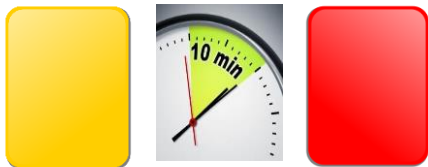


# Zeitstrafe Hessen \_ 01.07.2023 \_

## Kreisebene Unterste Spielklasse -KOL

Am Spiel teilnehmenden Spieler/in:  
(+Verletzter Spieler der behandelt wird)

### Einstiegskarte Verwarnung:

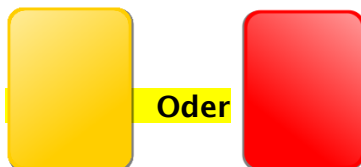


### Einstieg Zeitstrafe:



---

**Auswechsellspieler**  
**-Ausgewechselte Spieler**  
**-Teamoffizielle**



---

**-Auf Zeit hinausgestellter Spieler**



#### Nr.1

Der Hessische Fußball-Verband führt im Rahmen eines Pilotprojektes in den nachstehend aufgeführten Spielklassen der Herren, Alten Herren und Frauen die 10-Minuten Zeitstrafe ein:

- Meisterschaftsspiele auf Kreisebene (von der Kreisoberliga bis zur untersten Spielklasse)
- Alle organisierten Spielrunden ohne Aufstiegsrecht (Reserven außer Konkurrenz)
- Kreispokalspiele
- Freundschaftsspiele
- Turniere (bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit beträgt die Dauer der Zeitstrafe 5 Minuten).

Nr.2:

In den unter Nr.1 genannten Spielklassen findet die Gelb-Rote Karte keine Anwendung.

Nr.3:

Zeitstrafen können nur gegen Spieler verhängt werden, die aktiv am Spiel teilnehmen.

Eine Zeitstrafe kann gegen verwarnte oder noch nicht verwarnte Spieler verhängt werden (Zeitstrafe als Einstiegsstrafe).

Bei Vergehen, die nach Regel XII eine Pflichtverwarnung erfordern, kann die Zeitstrafe nicht als Einstiegsstrafe angewendet werden.

Jedes weitere verwarnungs- oder feldverweiswürdige Vergehen eines Spielers während oder nach Ableistung der Zeitstrafe führt, direkt zum Feldverweis auf Dauer.

#### Nr.4.:

Gegen nicht aktiv am Spiel teilnehmende Spieler (Auswechselspieler bzw. ausgewechselte Spieler) können nur Verwarnungen und Feldverweise auf Dauer (Rote Karte) ausgesprochen werden.

Begeht ein nicht am Spiel teilnehmender Spieler, gegen den bereits eine Verwarnung oder eine Zeitstrafe ausgesprochen wurde, ein weiteres verwarnungswürdiges Vergehen, führt Dies zum Feldverweis auf Dauer.

#### Nr.5.:

Gegen Teamoffizielle können nur Verwarnungen und Feldverweise auf Dauer (Rote Karte) ausgesprochen werden.

Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 01.07.2023 in Kraft. Sie ist befristet und tritt mit Ablauf des 30. Juni 2025 außer Kraft.